Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1871

312 (24.12.1871)

Visual Library

Beilage zu Nr. 312 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Dezember 1871.

Deutschland.

— Wie aus dem Herzogthum Anhalt berichtet wird, ist das (durch die Nichtgenehmigung des Verkaufs von Leopoldshall) hervorgerufene Entlassungsgesuch des Ministers v. Larisch nicht genehmigt worden. Als Bedingungen für sein ferneres Verbleiben im Amte hat derselbe die Fixirung der Steuereinheiten auf längere Zeit und eine Abänderung mehrerer Punkte der bestehenden Landesverfassung im „konstitutionellen" Sinne aufgestellt. Den der ersten Bedingung entsprechenden Gesetzentwurf hat der Landtag bereits genehmigt.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 19. Dez. 4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Berathung des Einführungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuch. (Fortsetzung.)

Direktor v. Hillern erstattet Bericht über den 3. Abschnitt des Entwurfs.

Zu Art. 20: Die Aufnahme dieses Artikels sei deßhalb nöthig gefallen, weil das Einführungsgesetz vom 5. Febr. 1851, in dem sich die Bestimmung des nunmehrigen Art. 20 befunden habe, aufgehoben worden sei.

Der Artikel habe zu großen Kämpfen in der Zweiten Kammer Veranlassung gegeben und die Folge sei gewesen, daß derselbe als Leiche in dieses Haus herübergekommen sei.

Man habe in der Zweiten Kammer eingewendet, daß es der Landesgesetzgebung nicht zustehe, ein neues Antragsverbrechen zu statuiren. Es handle sich hier aber nicht um ein Antragsverbrechen im Sinne des Gesetzes, es handle sich überhaupt nicht um eine strafrechtliche oder strafprozessualische, sondern um eine politische Bestimmung, die dazu bestimmt sei, die collidirenden Interessen verschiedener Staatsgewalten in ein richtiges Verhältniß zu setzen.

Könnte aber noch ein Zweifel an der Kompetenz der Landesgesetzgebung bestehen, so müßte er gehoben werden durch die im Entwurf eines Reichsgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten enthaltene Bestimmung, daß es bei den landesgesetzlichen Vorschriften über die Genehmigung zur strafgerichtlichen Verfolgung eines Beamten vorläufig sein Bewenden haben solle.

Was die materielle Seite der Sache betreffe, so sei jedenfalls der Einwand, daß dasselbe der Verfassung widerspreche, kein stichhaltiger, denn das Dieneredikt, in dem die Bestimmung ebenfalls enthalten sei, sei ein integrirender Bestandtheil der Verfassung.

Man sage, es sei eine Verletzung der Rechtsgleichheit, wenn man die strafgerichtliche Verfolgung eines Beamten an schwerere Voraussetzungen knüpfe, als die eines Privatmannes.

Die Weisheit des Gesetzgebers bestehe aber nicht darin, daß man das Ungleiche als gleich behandle, sondern darin, daß man den bestehenden Verhältnissen Rechnung trage; er verweise auf das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, das auch eine Verletzung der Rechtsgleichheit involvire und doch niemals beanstandet worden sei.

Die Kommission sei zum Ergebniß gelangt, daß es durchaus unthunlich sei, diese Bestimmung aufzuheben, ohne etwas Anderes an deren Stelle zu setzen. Dieselbe bestehe schon seit dem Jahre 1794 in unserer Gesetzgebung und sei auch in beinahe allen Gesetzgebungen Deutschlands zu finden. Sie habe noch niemals Anlaß zu Inkonvenienzen gegeben.

Die Kommission sei insbesondere mit der Modifikation des Art. 20 einverstanden gewesen, die demselben in der letzten Sitzung der Zweiten Kammer beigefügt worden sei, und empfehle denselben in dieser Form zur Annahme.

Graf Berlichingen erklärt, einen entgegengesetzten Antrag, nämlich den auf Strich des Art. 20, stellen zu wollen. Die Bestimmung habe einen prinzipiellen Werth für alle Diejenigen, die die Rechtsgleichheit im Staate bewahren wollten. Wäre Art. 20 durch ein Reichsgesetz eingeführt worden, so hätte er keine Opposition dagegen erhoben; er halte Kaiser und Reich viel zu hoch, als daß er einem Reichsgesetze ein Veto gegenübergestellt hätte. Aber daß man in diesem Hause eine solche Bestimmung einbringe, das könne er nicht mit Stillschweigen übergehen.

Hätte man den privilegirten Gerichtsstand wieder einführen wollen, so hätte Alles geschrien über das Junkerthum, die Feudalisten ꝛc., und doch sei er überzeugt, daß neun Zehntel nicht gewußt hätten, um was es sich handle. Beim privilegirten Gerichtsstand habe es sich um die Aristokratie gehandelt, jetzt handle es sich um die Bureaukratie. Er theile die Ansicht, die der Abgeordnete für Freiburg im anderen Hause ausgesprochen habe. Er könne nicht einsehen, warum Diejenigen, die als Schöffen, als Geschworene die gleichen Funktionen auszuüben hätten, mit den Beamten nun unter einem anderen Gesetze stehen sollten als diese. Man habe doch nicht nöthig, die Beamten mit einem besonderen Schutze zu umgeben. Man habe Ausnahmsgesetze genug, für das Militär, für die Geistlichen, jetzt auch noch für die Beamten; bald werde man auch noch eines für die Grundherren schaffen, freilich in anderer Weise als für die Beamten nach der traditionellen Rücksicht, die man stets für die Grundherren zur Schau getragen habe. Es bleibe nichts mehr übrig, als die Masse der gewöhnlichen Leute, der einfachen Steuerzahler, und für diese könne das neue Privilegium nur ein Nachtheil sein.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Bestimmung des Art. 20 bezwecke nicht, den Beamten ein persönliches Privilegium zu schaffen, wie der Vorredner irriger Weise vorausgesetzt habe, sie enthalte eine Lösung der Frage, auf welche Weise eine Kollision der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung am besten verhütet werden könne.

Es gebe eine Kategorie von Fällen, die an und für sich unter das R.Str.G.B. fallen und den Thatbestand eines Verbrechens ꝛc. darstellen könnten. Wenn nun ein Minister einem Beamten die Weisung gebe, eine Handlung vorzunehmen, die unter Umständen eine strafbare wäre; wenn der Beamte gehorche und dann der Beschädigte eine Anklage veranlassen wolle, so sei der Minister durch das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz geschützt und die ganze Verantwortlichkeit könne an dem ganz unschuldigen Beamten hängen bleiben.

Die Verhütung solcher Kollisionsfälle sei ein Problem, das innerhalb der allgemeinen Staats- und Rechtsordnung gelöst werden müsse. Die großh. Regierung verkenne die Mängel nicht, an denen die Bestimmung des Art 20 leide. Man könne Manches gegen denselben einwenden, kürzer und schlagender, als es der Vorredner gethan habe. Es könne verletzend für das Rechtsgefühl sein, daß ein Beamter durch seine vorgesetzte Dienstbehörde der strafgerichtlichen Verfolgung entzogen werden könne, und es sei nicht ausgeschlossen, daß eine Dienstbehörde, die eine zu große Rücksicht auf die Dienstinteressen nehme, von dieser Befugniß eine mißbräuchliche Anwendung mache. Aber man habe sich in der Gesetzgebung eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen müssen. Hätte man Alles ändern wollen, was einer Aenderung bedurft hätte, so wäre das Einführungsgesetz endlos geworden und hätte unseren ganzen Rechtszustand betroffen. Man habe deßhalb nur diejenigen Aenderungen vorgenommen, die direkt durch das R.Str.G.B. geboten gewesen seien.

Diese Selbstbeschränkung sei bei Art. 20 um so leichter möglich gewesen, als man in nächster Zeit ein Reichsgesetz über diesen Punkt erwarten dürfe. Es wäre gewiß unpraktisch gewesen, jetzt eine Rechtsnorm einzuführen, die sich noch nicht erprobt habe und die doch in längstens 2 Jahren wieder abgeschafft werden müsse.

Die von der Kommission in dankenswerther Weise vorgeschlagene Vermittlung werde gewiß zum Ziele führen.

Geh Rath Herrmann: Es liege hier ein besonderes Verhältniß vor, das einer besonderen Regelung bedürfe; es sei aber von größter Wichtigkeit, hiebei von den allgemeinen Rechtsnormen möglichst wenig abzuweichen. In formeller Beziehung scheine ihm die Bestimmung des Art. 20 unbedenklich. Dagegen scheine es ihm bedenklich zu sein, die Entscheidung über die strafgerichtliche Verfolgung eines Beamten nicht von einer Justiz-, sondern von einer Verwaltungsbehörde abhängen zu lassen. Es liege allerdings das Bedürfniß vor, die Beamten vor Vexationen und Anklagen da zu schützen, wo sie bona fide oder auf höhere Weisung gehandelt hätten. Die Staatsregierung müsse auch die Beamten in der Weise in der Hand behalten, daß diese sich eines Befehls nicht mit der Entschuldigung entgegensetzen könnten, sie würden dadurch in eine Kriminalanklage verwickelt.

Zur Vermeidung solcher Kollisionsfälle scheine es ihm genügend, wenn gewisse Bestimmungen der Strafprozeßordnung für diese Fälle umgeändert würden.

1) Wenn der Beamte wegen im Dienste begangener Handlungen nur durch den Staatsanwalt und nicht auf dem Wege der Privatanklage verfolgt werden könnte.

2) Wenn der Beschädigte für den Fall, daß der Staatsanwalt die Einleitung einer Untersuchung ablehnen sollte, eine Beschwerde an das Justizministerium richten könne und dieses, das seinerseits wieder der Kammer verantwortlich sei, die Verweigerung oder Genehmigung zu ertheilen habe. Das Justizministerium sei insbesondere zu dieser Rolle vereigenschaftet, weil es die vorgesetzte Dienstbehörde der Staatsanwaltschaft sei und verantwortlich für eine strikte Justizadministration.

Redner formulirt deßhalb seinen Antrag: Den Art. 20 in diesem Sinne abzuändern.

Staatsminister Dr. Jolly bittet, dem Antrage nicht zuzustimmen. Der Vorredner gehe von der Voraussetzung aus, daß durch Art. 20 die Rechtsverfolgung beschränkt werde; nach dem von ihm gestellten Antrage werde dies noch in viel höherem Grade der Fall sein.

Wenn die Privatanklage durch das Gesetz ausgeschlossen sei und wenn der Staatsanwalt nach Lage der Umstände keinen Grund habe, eine öffentliche Anklage zu erheben, so könne der Fall eintreten, daß die strafgerichtliche Verfolgung eines Beamten nicht nur erschwert, sondern ganz ausgeschlossen sei.

Man werde sagen, der Staatsanwalt solle verpflichtet sein, immer eine Anklage zu erheben. Aber damit werfe man die ganze Strafprozeßordnung über den Haufen, in der nun einmal der Privatanklage ein sehr weiter Spielraum eingeräumt sei.

Materiell käme der Antrag ganz mit dem Kommissionsantrage überein. Im einen wie im anderen Falle könne eben die strafgerichtliche Verfolgung eines Beamten wegen einer im Dienste begangenen Handlung nur eintreten, wenn eine vorgesetzte Behörde die Genehmigung nicht versage. Es frage sich, wer diese vorgesetzte Behörde sein solle. Der Kommissionsantrag sage, das Staatsministerium, der Antrag des Geh. Rath Herrmann das Justizministerium. Dadurch bekomme aber der Justizminister, der nicht mehr und nicht weniger als die übrigen Minister verpflichtet sei, auf die Wahrung des Rechts zu achten, eine Funktion, die er als isolirter Ressortchef nicht haben könne.

Staatsrath Dr. Weizel: Graf Berlichingen habe den Art. 20 ein Privilegium des Beamtenstandes genannt; das müsse aber ein sonderbares Privilegium sein, das sich ein Stand, der nicht immer ein Schooßkind im konstitutionellen Leben gewesen sei, ein halbes Jahrhundert lang bewahrt und das sich bis in unsere Zeit erhalten habe, die doch allen Privilegien feindlich gegenüberstehe. Art. 20 sei aber kein Privilegium, sondern eine staatsrechtliche Nothwendigkeit, sonst würde er selbst sagen: streichen Sie den Art. 20; der Staatsdiener will keine Privilegien, er will nur ungerechtfertigten Angriffen gegenüber geschützt sein.

Wenn man Art. 20 streiche, so sei der untergeordnete Beamte für alle seine Amtshandlungen verantwortlich. Wolle man aber, daß im Staate dienstliche Ordnung herrsche, so dürfe der untere Beamte nicht wegen jeden Auftrags seiner Vorgesetzten mit einer Anklage bedroht sein.

Schon das Staatsdieneredikt habe diese Bestimmung gehabt. Dasselbe bilde einen integrirenden Bestandtheil der Verfassung und könne nur auf demselben Wege wie die Verfassung selbst außer Kraft gesetzt werden. Die Regierung hätte, um die in Art. 20 enthaltene Bestimmung in Kraft zu lassen, eigentlich keinen Grund gehabt, dieselbe wieder auf den parlamentarischen Kampfplatz zu führen. Es seien lediglich architektonische Gründe gewesen, um den § 9 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 nicht als solus superstes stehen zu lassen. Art. 20 könne nicht gestrichen, aber auch nur sehr schwer abgeändert werden. Das letztere beweise der Vorschlag, den Geh. Rath Herrmann heute gemacht habe. Man habe übrigens jetzt keine Zeit und auch keine Veranlassung, eine solche Abänderung vorzunehmen, da sich doch die Reichsgesetzgebung voraussichtlich binnen kurzem dieses Gegenstandes bemächtigen werde.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Die Frage, ob die strafgerichtliche Verfolgung eines Beamten wegen einer im Dienste begangenen Handlung von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde abhängig gemacht werden solle, sei eine staatsrechtliche und keine strafrechtliche. Die Entscheidung derselben unterliege deßhalb auch der partikulären Gesetzgebung, und es bestände auch in Preußen die bisherige Gesetzgebung über diesen Punkt fort. Als ein schlagendes Argument aber betrachte er den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, in dem ausdrücklich die fernere Giltigkeit der Landesgesetzgebung in diesem Punkte anerkannt sei.

Die in Art. 20 enthaltene Bestimmung bestehe schon seit mehr als 70 Jahren in unserer Gesetzgebung und habe schon zweimal beide Kammern passirt. Sie sei aber auch im höchsten Grade zweckmäßig und gerecht. Jeder Privatmann habe die Wahl, mit welchem Theile des Publikums er verkehren wolle, der Beamte aber werde dem Publikum von Amtswegen gegenübergestellt, und oft nicht dem gewähltesten Theile desselben. Es sei deßhalb nicht mehr als billig, daß der Staat den Beamten in seiner schwierigen Stellung schütze. Wenn man Art. 20 streiche, so würden sich gewiß Mißstände in der Praxis zeigen. Er frage aber, ob die Bestimmung des Art. 20 seit ihrem 70jährigen Bestande schon jemals einen Mißbrauch erfahren oder Inkonvenienzen hervorgerufen habe. Jetzt, wo die Minister für die Ausübung des in Art. 20 enthaltenen Rechtes die Verantwortlichkeit übernehmen müßten, sei gar kein Grund mehr vorhanden, einen Mißbrauch zu befüchten.

Es sprechen noch Professor Degenkolb und Hofrath Zeller für den Kommissionsantrag, Graf Berlichingen für den von ihm gestellten Antrag.

Derselbe wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen angenommen.

Der Antrag des Geh. Rath Herrmann ist nicht unterstützt und kann nicht zur Abstimmung kommen.

Art. 21 wird unverändert angenommen.

Zu Art. 22 wird vorgeschlagen, Ziffer 2 und 3 zu streichen, da es der Bedeutung der dort erwähnten Vergehen (Beeinträchtigung des geistigen Urheberrechtes und Zuwiderhandlung gegen Erfindungspatente) nicht entspreche, dieselben der Privatanklage zu überlassen, und dies jedenfalls auch nicht in den Intentionen des Reichsgesetzes gelegen sei.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Man habe die Beeinträchtigung des geistigen Urheberrechts und die Zuwiderhandlung gegen Erfindungspatente im Entwurf der Privatanklage zugewiesen, weil man mit Rücksicht auf die zu erwartende Reichs-Strafprozeßordnung im status quo nichts habe ändern wollen, und weil ein Schriftsteller ꝛc. auch viel besser in der Lage sei, zu erkennen, ob er in seinem geistigen Eigenthum verletzt sei, als der Staatsanwalt.

Doch wolle er sich dem Antrage nicht widersetzen, da es im höchsten Grade wahrscheinlich sei, daß die fraglichen Vergehen in der Reichs-Strafprozeßordnung zu den auf Antrag zu verfolgenden Vergehen gerechnet würden. Der Antrag von Hillern wurde angenommen.

Art. 23 und 24 werden unverändert angenommen.

Zu Art. 25 schlägt die Kommission vor, nach § 292 § 293 einzuschalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ministerialrath Dr. Bingner: § 293 handle von den schwereren Jagdvergehen, bei denen eine Strafe bis zu 200 Thalern oder 6 Monate Gefängniß erhöht werden könne und die Kommission schlage vor, dieses Vergehen der Erledigung im Polizei-Strafverfahren zu zuweisen. Der Unterschied des gerichtlichen vom Polizei-Strafverfahren bestehe darin, daß bei letzterem die Polizeibehörde die Voruntersuchung führe und an Stelle der Staatsanwaltschaft die Anklage erhebe. Dies sei unter Umständen sehr praktisch; wenn man aber, wie bei allen schwereren Vergehen, doch nicht voraussetzen dürfe, daß der Angeklagte sich der Anklage unterwerfe, so sei es zu empfehlen, das gerichtliche Verfahren eintreten zu lassen. Wolle man § 293 beifügen, so müsse man konsequenter Weise auch § 296 einschalten, und dies sei eben so wenig wünschenswerth. Allerdings seien die leichteren und schwereren Fälle bei Beginn einer Untersuchung nicht leicht zu unterscheiden; allein er halte diesen Nachtheil für kleiner, als wenn man das Polizei-Strafverfahren auf alle Fälle anwenden wolle. Er empfehle den Entwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Direktor v. Hillern stellt einen Antrag auf unveränderte Annahme. Derselbe wurde angenommen; ebenso die übrigen Ziffern des Art. 25.

Zu Art. 26 drückt der Berichterstatter den Wunsch aus, daß das Forst-Strafverfahren durch Anwendung bedingter Strafbefehle vereinfacht werde.

Art. 26 und 27 werden unverändert angenommen.

Professor Degenkolb erstattet Bericht über Abschnitt IV. Art. 28—34. Mit Ausnahme einer kleinen Redaktionsänderung bei Art. 30 werden sämmtliche Artikel unbeanstandet angenommen. Ebenso bei der Hauptabstimmung das ganze Gesetz.

Vermischte Nachrichten.

⊿ Mülhausen, 22. Dez. Die Verluste, welche die letzte, auch von Ihnen gemeldete Feuersbrunst — in der Spinnerei von Gut — verursacht hat, werden auf 500,000 Fr. geschätzt. Am Abend des Brandes, der fast sämmtliches Polizeipersonal nach der Unglücksstätte gerufen hatte, wurden einem Uhrenmacher, dessen Geschäftslokal sich unter den Arkaden im neuen Quartier befindet, durch Eindrücken der Fensterscheibe mehrere goldene Uhren gestohlen, ohne daß der Dieb, welcher sofort verfolgt wurde, erlangt worden wäre. — Wenige Tage oder vielmehr Nächte vorher wurde in dem Geschäfte der HH. Roos u. Bühl auf der Sinnstraße ein Einbruch verübt, der eiserne Geldschrank erbrochen und etwa 1700 Fr. entwendet. Man bringt diese frechen Diebstähle mit dem jüngst aus dem hiesigen Gefängniß entkommenen berüchtigten Diebsgesellen Victor Meyer in Verbindung, der gleich den beiden mit ihm Entsprungenen bis dato noch nicht wieder festgenommen werden konnte.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

21. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27″ 9,6‴	+ 3,5	0,76	SW.	s. bew.	trüb, Nchts. Sturm
Mtgs. 2 „	27″ 10,0‴	+ 4,0	0,68	„	„	„ windig
Nachts 9 „	27″ 9,6‴	+ 1,6	0.84	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

* Literarisches. Die Geschichte des deutsch-französischen Krieges von Dr. H. Fechner — von der Kritik durchweg rühmlich anerkannt — ist nunmehr erschienen. Das stattliche Werk — 40 Bogen Text mit zahlreichen Textillustrationen und 19 Vollbildertafeln, sowie einer Anzahl von Karten — eignet sich zu Festgeschenken ganz besonders. Die Verlagshandlung ist in ihrem Bestreben, ein gutes Werk von dauerndem Werthe zu liefern, allseitig von den tüchtigsten Kräften unterstützt worden. Der Text klar und warm geschrieben — vor Allem aber zuverlässig. Die Illustration rührt von den tüchtigsten Kräften Deutschlands her, die Portraits sind korrekt gezeichnet und trefflich geschnitten. Karten in Kupferstich und Farbendruck, von dem verdienten Kartographen Th. v. Bomsdorff gezeichnet, erläutern die Gefechtsfelder und Truppenaufstellungen. Die Ausstattung in Druck und Papier ist eine der Sache würdige.

Deutsche Gemeinde-Zeitung

Wochenschrift für deutsches Gemeinde- und Staatsverwaltungswesen.

Dieselbe erscheint als vollkommen unabhängiges Organ bereits seit 10 Jahren und bringt, außer staatsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen **Abhandlungen** jeder Art, die reichhaltigsten Mittheilungen aus der Gemeinde- und Staatsverwaltungs-**Praxis**, die Hauptergebnisse der **Volkszählung**, eine Uebersicht der gesammten staatswissenschaftlichen **Literatur**, wie in **besonderen** Beilagen 1) eine Sammlung der Gemeinde- und **Kreis-** oder **Bezirks-Verfassungen** des In- und Auslandes, 2) eine Sammlung von **Ortsgesetzen** aller Städte und 3) eine fortlaufende **Verwaltungsstatistik** derselben. Namentlich für Gemeindebehörden und Gemeinde-Kollegien, wie deren Mitglieder, ist sie ein unentbehrliches Hilfsorgan und direkt durch die **Expedition** in **Berlin**, wie durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen. — Vereint mit derselben erscheint und ist außerdem als selbständiges Ankündigungsorgan für nur 7½ Groschen **halbjährlich** durch alle Postanstalten zu beziehen der:

Deutsche Gemeinde-Anzeiger.

Derselbe enthält namentlich die **Stellenanzeigen** der deutschen Verwaltungs- und Gemeindebehörden und ist das wirksamste Organ für Ankündigungen jeder Art, welche in den Kreisen der Regierungs-, Verwaltungs-, Polizei- und Gemeinde-Behörden **aller Länder deutscher Zunge** dauernde und zuverlässige Verbreitung finden sollen. **Anzeigen** in demselben kosten die dreigespaltene Zeile nur 2 Gr. und werden durch die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin sowie durch deren Filialen in Breslau, Frankfurt a. M., Nürnberg, Prag, Straßburg, Halle, Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien, Zürich angenommen. F.419.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Medaille. **Weingarten,** Breslau 1869.

Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs** und **Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:
Michael Haiz in **Durmersheim.**
Chr. Vollmer in **Knielingen.**
J. A. Walzenbach in **Krautheim.**

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes. D.643.8.

F.370. 2. Lahr i. Br.

Kais. deutsche Reichs-Post-Uniformen

werden nach neuester Verordnung binnen kürzester Frist, aus den solidesten Stoffen zu allerbilligsten Preisen nach Maß angefertigt bei

Lang & Fingado in Lahr i. Br.

F.197. 4.

Die Eisenhandlung von Aberle & Friedmann in Mannheim

liefert die neuen metrischen Gewichte sowohl in Eisen, als auch in Messing, die Flüssigkeits-, Hohl- und Ellenmaße, Alles ganz fertig justirt und gestempelt, und stehen Preislisten gerne zu Diensten.

F.201. 3.

Im Lohne

liefert die, mit **ganz neuen, unschadhaften** Maschinen eingerichtete

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei, Leineweberei & Zwirnerei

Schretzheim bei Ulm

(Station: Offingen Post: Dillingen a/D.)

aufs Beste, Billigste und Schnellste der ganzen natürlichen Faserlänge nach gesponnene

Garne, Gewebe & Fadenzwirne

und werden wir im Laufe dieser Woche wieder Absendungen an obige berühmte verbesserte Spinnerei machen, bitten daher um baldmöglichste Uebergabe.

Die Agenten:
Carl Lachat in **Rastatt.** **Franz Zimmermann** in **Philippsburg.**
C. L. Dürr in **Hochstetten.** **W. Aug. Schmidt** in **Rußheim.**

Aerztliche Anzeige.

Ein thätiger und erfahrener Arzt, während des Krieges Vorstand eines Lazarethes, sucht eine Stelle, wo möglich mit fixem Gehalte, in einem Landstädtchen Badens. D.952. 3.

D.240. 11.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell **Southampton** anlaufend

D. *Bremen*	23. Dezbr. nach	Newyork	D. *Newyork*	27. Januar nach	Newyork
D. *Donau*	30. Dezbr. „	Newyork	D. *America*	3. Februar „	Newyork
D. *Hermann*	6. Jan. 1872 „	Newyork	D. *Berlin*	7. Febr. „	Baltimore
D. *Leipzig*	10. Januar „	Baltimore	D. *Bremen*	10. Febr. „	Newyork
D. *Rhein*	13. Januar „	Newyork	D. *Hermann*	17. Febr. „	Newyork
D. *Hansa*	20. Januar „	Newyork	D. *Donau*	24. Febr. „	Newyork

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Crt.

von Bremen nach Neworleans via Havre

D. *Köln* 27. Januar 1872; D. *Hannover* 24. Februar; D. *Frankfurt* 23. März; D. *Köln* 20. April; D. *Hannover* 11. Mai.

Passage-Preise: Kajüte **180** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Crt.

Fracht: Nach Neworleans 2 Pfd. St. 10 s, nach Havana 3 Pfd. St., beides mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach **St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra** und **Porto Cabello** mit Anschlüssen via **Panama** nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach **China** und **Japan.**

D. *Kronprinz Friedrich Wilhelm* Sonntag 7. Januar 1872; D. *König Wilhelm I.* Mittwoch 7. Februar.

und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

D.238. 11. **Norddeutscher Lloyd.**

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Bielefeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; **A. Bielefeld in Karlsruhe**, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Idler in Achern, Jakob Buttenwiefer in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

Fahrkarten für die Benützung der 1ten und 2ten Kajüte und des Zwischendecks der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben.

Mannheim 1871. **Conrad Herold,**
concessionirter General-Agent.

D.239. 11.

Von der kgl. preuß. Regier.-Medizinal-Behörde und dem kgl. bayr. Obermedizinal-Ausschuß gepruft und genehmigt.

Von allen berühmten Doktoren als das einzig bewährte Schönheitsmittel anerkannt.

B.899. 4.

Das feinste und unentbehrlichste Parfüm ist unstreitig das allbeliebte

Eau de Lys de Lohse

indem sofort nach Anwendung desselben ein **jugendlich frischer Teint** hervorgerufen wird. Auch **glättet** es die im **Gesichte entstandenen Runzeln** und entfernt in kürzester Zeit **Sommersprossen, Sonnenbrand, Leberflecken, Muttermale, Mitesser, rothe Nasen. Finnen** ꝛc., wirkt **kühlend, erfrischend** und macht die Haut sofort **blendend weiß, zart** und **geschmeidig.**

Lohse's Gesundheits-, Schönheits - Lilienmilchseife ist die **zarteste, mildeste** aller Seifen, welche in Wahrheit **spröde Haut sanft, weich, weiß** und **geschmeidig** macht, alle **Hautfehler entfernt** u. wegen ihrer **Reinheit, Feinheit** und **ihres Wohlgeruches** alle anderen Seifen der Welt übertrifft.

Preis 2 fl. das flacon Eau de Lys.
„ 36 kr. das St. Seife.

Depôt in ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier.***

General-Depôt bei **G. L. Reuling's** Nachfolger in **Frankfurt a. M.**

F.367. 2. Gernsbach.

Laden zu vermiethen.

Ein geräumiger hübscher Laden mit Comptoir und 3 — 4 Zimmer Wohnung in lebhaftester Lage der Stadt (Marktplatz) ist aus freier Hand sofort oder auf kommendes Frühjahr zu vermiethen.

Das Lokal würde sich vermöge seiner guten Lage für jedes Geschäft eignen und wurden in demselben lange Zeit Spezerei- und Ellenwaaren mit bestem Erfolg geführt.

Gewünschte Auskunft ertheilt

Wilhelm Bender,
Gernsbach.

Weihnachtsgeschenk für Epileptische.

B.929. 9.

Eine „Anweisung, die **Fallsucht (Epilepsie, Krämpfe)** durch ein seit 9 Jahren bewährtes nicht medizin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von **Fr. A. Quante, Fabrik-Besitzer, Inhaber mehrerer Verdienstmedaillen, Diplome** ꝛc. **zu Warendorf in Westfalen**", welche gleichzeitig **zahlreiche,** theils **amtlich constatirte,** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

D.241. 11. Straßburg.

Pharmaceutische Geschäfts-Office

für Elsaß und Deutsch-Lothringen

von

O. Desaga

in Straßburg, Steinstraße 27.

Es sind mehrere sehr gangbare Apotheken im Elsaß und Deutsch-Lothringen zu verkaufen. Die hierauf reflektirenden Herrn Kollegen erfahren durch mein Geschäfts-Bureau genaueste Referenzen.

O. Desaga, Apotheker.

Sommer, Zahnarzt,

Straßburg, Ecke des Guttenberg-Platzes, erste Etage, Eingang **Krämergasse Nr. 1.**

Künstliche Zähne und Gebisse in **Kautschuk** oder **Metall.** Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines **Zahn-Cementes,** den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. **Hülfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.** F.206. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.803. Nr. 6048. Schönau. Mathias Strohmeier don Präg besitzt auf der Gemarkung Präg

8 Ruthen Matten außer dem Hagenmättle neben der Straße und der Bach.

Wegen mangelnden Eintrags zum Grundbuche werden auf Antrag des Mathias Strohmeier alle Diejenigen aufgefordert, welche an genannter Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schönau, den 13. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

E.802. Nr. 6050. Schönau. Dominik Rümmele Wittwe, Maria, geb. Büchele von Präg, besitzt auf der Gemarkung Präg:

40 Ruthen Matten außer dem Hagenmättle, neben der Straße und dem Bach.

Wegen mangelnden Eintrags zum Grundbuche werden auf Antrag der Dominik Rümmele Wittwe alle Diejenigen aufgefordert, welche an genannter Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schönau, den 13. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weißer.

E.804. Nr. 6176. Schönau.

J. S.

Hugo Kaiser hier

gegen

unbekannte Berechtigte,

Eigenthum betreffend.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Mai v. J. an die darin beschriebenen Grundstücke keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 19. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

E.807. Nr. 13,450. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 4. Oktober d. J., Nr. 10,748, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem Sebastian Bueb, Bäcker von hier, als erloschen erklärt.

Breisach, den 6. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

E.820. Nr. 20,809. Bruchsal.

J. S.

Georg Stadtmüller hier

gegen

Unbekannte,

Eigenthumsrecht.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. September, Nr. 15,204, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 19. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Verschollenheits-Verfahren.

E.773. Nr. 15,972. Schwetzingen. Die Wittwe des Zimmermanns Rudolph Rohn von Ostersheim, Dorothea, geb. Gieser, wird nunmehr unter Bezug auf die Aufforderung vom 10. September v. J. für verschollen erklärt und wird demgemäß verfügt, daß ihr zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu überweisen sei.

Schwetzingen, den 18. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

Bezirksamt Schopfheim. Gemeinde Langenau.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

E.717. **Langenau.** Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Langenau, den 1. Dezember 1871.

Das Pfandgericht:
Bäckert, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Obergfell.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Pfandbuch Band II.			
26. Febr. 1833	61b	1) Michael Sutter in Langenau	Johannes Blum, Dreher in Langenau. Vorzugsrecht	90	—
		2) Martin Würger hier	Derselbe	52	—
		3) Johann Jakob Breb hier	do.	70	—
		4) Anna Maria Hauser hier	do.	70	—
		5) Johannes Vogt hier	do.	78	—
		6) Derselbe	do.	46	—
		7) do.	do.	192	—
		8) do.	do.	404	—
20. April "	65	Jakob Ackermann, Schmied in Langenau	Prorector Lödig in Lörrach	250	—
27. März "	66b	1) Johann Sutter in Langenau	Andreas Sutter in Schopfheim. Vorzugsrecht.	100	—
		2) Jakob Adolf in Schopfheim	Derselbe	405	—
		3) Georg Hermann in Gündenhausen	do.	117	—
		4) Bürgermeister Brendlin hier	do.	152	—
8. Okt. "	69b	Andreas Tscherter in Langenau	Anna Magdalena Tscherter, Martin Roser's Frau, in Raidbach. Gleichstellungsgeld	900	—
8. Jan. 1834	75b	Friedrich Schwald, ledig, in Langenau	Magdalena Schwald in Langenau. Gleichstellungsgeld	350	48
14. Febr. "	78b	Maria Barbara Müller in Wiesleth	Fritz Müller in Wiesleth. Vorzugsrecht	40	—
22. Febr. "	79b	Johann Georg Brendlin in Langenau	Schullehrer Muser's von Blansingen Vollstreckungsmasse. Vorzugsrecht	28	30
7. März "	81b	1) Johann Jakob Röther in Langenau	Johann Georg Hermann in Gündenhausen. Vorzugsrecht	55	—
		2) Jakob Währer in Gündenhausen	Derselbe	424	—
29. März "	82b	Johann Jakob Trefzer in Wiesleth	Johann Ulrich Trottmann und Sohn Johann Trottmann in Langenau. Vorzugsrecht	2000	—
18. April "	89b	Johann Jakob Kiefer in Enkenstein	Johann Georg Dreher in Enkenstein. Vorzugsrecht	50	—
1. Mai "	90b	Johann Georg Brendlin in Langenau	Jakob Keßler's von hier Vollstreckungsmasse. Vorzugsrecht	300	—
"	91b	Johann Jokob Hilbold in Langenau	Dieselbe	71	—
6. Okt. "	93	1) Lorenz Dörflinger hier	Johann Vogt's von hier Vollstreckungsmasse. Vorzugsrecht	Rest 103	—
		2) Johann Georg Brendlin hier 3) Jakob Ackermann hier 4) Georg Wagner hier 5) Jakob Röther hier	Dieselbe	40	—
"	"	Johann Jakob Müller in Schopfheim	do.	62	—
6. Nov. "	104b	Johann Vogt in Langenau	Magdalena Vogt in Langenau. Richterliches Pfandrecht	30	—
29. Nov. "	102b	1) Johann Schütz, Landwirth in Langenau	die Erben des Andreas Sutter, Küfer in Schopfheim. Vorzugsrecht	380	—
		2) Johann Jakob Röther, Landwirth in Langenau	Dieselben	250	—
18. Febr. 1835	104	Johann Jakob Trefzer hier	Johann Georg Grether in Fahrnau. Vorzugsrecht	181	—
"	105	1) Johannes Schütz hier	die Erben des Johannes Keßler von hier. Verzugsrecht	34	—
		2) Georg Friedrich Walz alt hier	Dieselben	183	—
		3) Derselbe	do.	187	—
		4) Martin Würger hier und Magdalena Kiefer hier	do.	381	—
		5) Johannes Schütz hier	do.	56	—
		6) Johann Georg Brendlin hier	do.	54	—
		7) Derselbe	do.	50	—
18. Mai "	108	1) Johann Georg Brendlin hier	die Erben des Johann Keßler hier	400	—
		2) Magdalena, geborne Keßler, hier	Dieselben	400	—
		3) Johann Jakob Brendlin hier	do.	706	—
9. Juni "	110b	Johannes Vogt hier	Salomon Kahn in Lörrach. Richterliches Pfandrecht	17	33
29. Aug. "	119	Fritz Vogt in Enkenstein	die Erben der Hirschwirth Johann Georg Räuber Ehefrau in Tegernau. Vorzugsrecht	501	—
16. Dez. "	122	Johann Schütz hier	Maier Weil in Sulzburg. Richterliches Pfandrecht	162	—
6. Nov. 1836	157	Lehrer Muser's Ehefrau in Gresgen	Anna Maria Grether in Schopfheim Richterliches Pfandrecht	30	36
21. Febr. 1837	160	Mathias Kiefer in Wiesleth	Fritz Trefzer's Erben in Wiesleth. Vorzugsrecht	20	—
"	161	Andreas Müller in Wiesleth	die Erben der Johann Jakob Hug Eheleute in Wiesleth. Vorzugsrecht	150	—
11. März "	162b	Johannes Hauser alt von hier	die Vollstreckungsmasse der Lehrer Muser's Ehefrau von hier. Vorzugsrecht	188	—
7. Juni "	176	Johann Schütz von hier	Baruch Maier in Müllheim. Richterliches Pfandrecht	400	—
26. Juni "	178	Derselbe	Maier Weil in Sulzburg. Richterliches Pfandrecht	363	—
7. Juli "	181	Michael Genshirt, Weber hier	die Kinder der Magdalena Vogt hier. Gesetzliches Pfandrecht	80	18½
2. Aug. "	186	Johannes Schütz von hier	Baruch Maier in Müllheim. Richterliches Pfandrecht	510	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
3. Jan. 1838	200	1) Maier Maier in Müllheim	die Vollstreckungsmasse des Johann Schütz von hier. Vorzugsrecht	127	—
		2) Derselbe	Dieselbe	218	—
		3) do.	do.	181	—
		4) do.	do.	267	—
		5) do.	do.	226	—
		6) do.	do.	466	—
		7) do.	do.	240	—
		8) Johann Georg Bäckert hier	do.	175	—
		9) Johann Georg Wagner hier	do.	156	—
"	202b	1) Maier Maier in Müllheim	do. Vorzugsrecht	92	—
		2) Derselbe	do.	98	—
		Einträge im Pfandbuch Band III.			
25. Aug. 1838	2	Fritz Güdemann von hier	Friedrich Klemm von hier. Gesetzliches Pfandrecht	150	—
10. Okt. "	2b	Maier Maier in Müllheim	Johannes Schütz Gantmasse von hier. Vorzugsrecht	380	—
"	3b	Konrad Schütz von hier	Derselbe. Vorzugsrecht	23	40
18. Febr. 1839	14	Derselbe	Anna Maria Grether in Schopfheim	68	40
11. März "	15b	Johann Jakob Bollschweiler hier	Johann Georg Bollschweiler hier	82	30
5. April "	16	Johannes Vogt in Gündenhausen	Simon Pflüger in Steinen	130	—
11. Mai "	18b	Josef Färber von Gündenhausen	die Erbmasse der Jakob Reif Wittwe in Wiechs. Vorzugsrecht	230	—
13. Mai "	19b	Jakob Keßler Eheleute hier	die Vormundschaft des Andreas Geiger in Gersbach	617	—
3. Aug. "	20b	Friedrich Tscherter, Geometer hier	die Vollstreckungsmasse der Michael Sutter Eheleute hier. Vorzugsrecht	Rest 1741	45
2. Okt. "	29	Derselbe	die Vollstreckungsmasse der Anna Maria Sattler hier. Vorzugsrecht	54	12
27. April 1840	50b	Anwalt Gräfle in Gündenhausen	die Pflegschaft des August Reinhardt in Schopfheim. Erbgleichstellungsgeld und Darlehen	4000	—
2. Mai "	51b	Andreas Uehlin, Hammerschmied in Hausen	1) Georg Friedrich Uehlin in Enkenstein. Pfründbestellung	—	—
			2) Jakob Uehlin von Enkenstein. Gleichstellungsgeld	50	—
			3) Fritz Uehlin von Enkenstein. Gleichstellungsgeld	50	—
24. Juni "	60b	Johann Jakob Vogt Eheleute hier	Katharina Arnold von Schopfheim	500	—
		Einträge im Grundbuch Band III.			
18. Febr. 1833	145	1) Johann Vogt in Gündenhausen	die Vollstreckungsmasse des Christian Bermeitinger in Gündenhausen	70	—
		2) Johann Jakob Tscheulin von hier	Dieselbe	86	—
29. Mai "	149b	Johann Georg Wagner von hier	Schlosser Strub von Schopfheim	95	—
22. Jan. 1834	162	Johannes Reichert hier	Vollstreckungsmasse von ?	78	—
20. Jan. "	163	Johannes Strub hier	Johann Georg Brendlin hier	150	—
1. März "	168	Friedrich Kuhny von Eichen	Johann Georg Hermann in Gündenhausen	603	—
7. März "	170b	Johann Jakob Tscherter hier	Derselbe	430	—
8. März "	171	Derselbe	Jakob Währer in Gündenhausen	106	—
16. Sept. "	176b	Anna Magdalena Kiefer hier	Derselbe	140	—
15. Mai 1835	196	Lorenz Grether von Gresgen	Lorenz Grether von Gresgen. Ehesteuer	1000	—
17. Juni "	198	Johann Jakob Trefzer von hier	Johann Jakob Breh hier. Tauschaufgeld	53	—
24. Dez. "	204b	Martin Würger hier	Andreas Bütsch von Schopfheim	1[illegible]	—
		Einträge im Grundbuch Band IV.			
28. Mai 1836	25	Johann Strub hier	die Vollstreckungsmasse des Jakob Keßler von hier	410	—
4. März 1837	47	Johann Jakob Eichin in Wiesleth	Johann Strub von Wiesleth	200	—
26. Juni "	66b	Johann Georg Vogt hier	Jakob Währer in Gündenhausen	200	—
21. Okt. "	103b	Johann Friedrich Breh hier	Waisenrichter Johann Jakob Brendlin hier	800	—
25. Nov. "	104	Johann Jakob Schwald hier	Fritz Link in Wiechs	50	—
9. Dez. "	107b	Johann Georg Klemm in Wiesleth	Johann Georg Strub in Wiesleth	60	—
15. Jan. 1838	115	Johannes Hauser, Wagner hier	Johann Jakob Habick Eheleute hier	300	—
10. Okt. "	147	Johann Jakob Maurer hier	Konrad Schütz Eheleute hier. Tauschaufgeld	215[illegible]	—
12. Juni 1839	172b	Johann Jakob Kiefer in Enkenstein	1) Johann Jakob Eichin in Wiesleth 2) Fritz Brendlin Wittwe in Wiesleth 3) Friedlin Schleith in Eichholz	100	—
15. Juli "	174b	Jakob Schwald hier	Johann Georg Link in Wiechs	50	—
26. Sept. "	184	Johann Georg Vogt's Sohn hier	Johann Georg Vogt hier. Nutznießungsrecht	—	—
9. Okt. "	188	Johann Jakob Vollmer in Eichholz	Konrad Schütz Eheleute hier	3000	—
9. Nov. "	190	Michael Genshirt Eheleute hier	Johann Jakob Tscherter in Wiesleth. Pfründbestellung	—	—
13. Nov. "	195b	Jakob Sattler's Kinder hier	die Vollstreckungsmasse der Anna Maria Sattler hier	40	5
10. Jan. 1840	199	Friedrich Tscherter hier	Schlosser Johann Georg Strub in Schopfheim	280	—
24. März "	217a	Jakob Friedrich Frey, Landwirth hier	Johannes Vogt Kinder in Wiesleth	173	—
10. Okt. "	227	Marie Ruf, Ehefrau des Johann Georg Kiebiger in Wiesleth	Anna Katharina Ruf in Wiesleth	127	30

Großh. Bezirksamt Eberbach.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Gemeinde Schönbrunn.

E.595. **Schönbrunn.** Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigens die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Schönbrunn, den 20. Juli 1871.

Das Pfandgericht:
Reinmuth, Bürgermeister

Der Vereinigungskommissär:
Heß, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		I. Einträge im Pfandbuch Band I c.			
29. März 1833	522	Philipp Friedrich Frey von Allemühl	Forstmeister Freiherr v. Truchseß in Neckargemünd. Obligation	500	—
25. April „	528	Konrad Braus von da	Josef Walter in Neckargemünd. Obligation	175	—
20. Monat und Jahr fehlt	546	Georg Göhrig von da	Swwanenwirth Wilhelm Leutz in Eberbach. Obligation	2400	—
3. Febr. 1836	551	Adam Göhrig jg. von hier	Peter und Heinrich Heiß von hier. Vormundschaft	—	—
		II. Einträge im Pfandbuch Band II a.			
20. Febr. 1827	11	Forstrenovator Keßler Wtb. von hier	Anton v. Schmiz-Auerbach in Mannheim. Richterl. Pfandrecht	72	4
23. Sept. 1831	158	Philipp Sensbach von hier	Georg Engert Kinder von Gerach. Kaufschilling	16	—
7. April 1832	162	Hiob Zimmermann von Pleutersbach	Georg Zimmermann von Pleutersbach. Kaufschilling	90	—
9. April „	163	Derselbe	Derselbe. Kaufschilling	300	—
16. Sept. 1833	180	Ludwig Seisler in Allemühl	Elisabetha Heiß von Allemühl. Vormundschaft	—	—
4. Juni 1834	212	Philipp Rupp von Pleutersbach	Konrad Knecht, Karpfenwirth in Eberbach. Richterl. Pfandrecht	518	—
„	„	Derselbe	Johannes Horning zu Neustadt. Richterl. Pfandrecht	1200	—
„	213	do.	Martin Dietrich von N. N. Richterl. Pfandrecht	110	—
„	„	do.	Georg Heinrich Rupp Wtb. (wo unbekannt). Richterl. Pfandrecht	—	—
„	„	do.	Anna Maria Brenneis (wo unbekannt). Richterl. Pfandrecht	13	—
„	„	do.	K. Knecht, Karpfenwirth in Eberbach. Richterl. Pfandrecht	26	52
„	„	do.	Karl Bohrman, Kronenwirth in Eberbach. Richterl. Pfandrecht	31	55
„	„	do.	W. Leutz, Schwanenwirth in Eberbach. Richterl. Pfandrecht	8	48
„	214	do.	Konrad Koch, Bäcker von N. N. Richterl. Pfandrecht	77	1
„	„	do.	Jakob Ludwig (wo unbekannt). Richterl. Pfandrecht	25	—
„	„	do.	Fürstl. Rentamt Eberbach. Richterl. Pfandrecht	21	7½
„	„	do.	Stadtrentei Eberbach. Richterliches Pfandrecht	6	27½
„	„	do.	Glashändler Philipp Maier (wo unbekannt). Richterl. Pfandrecht.	9	4
„	„	do.	Forstverwaltung Heidelberg. Richterl. Pfandrecht	9	44
„	„	do.	Georg Heinrich Rupp Wtb. (wo unbekannt). Richterl. Pfandrecht	—	—
		III. Einträge im Pfandbuch Band II b.			
6. Dez. 1834	2	Josef Rennig in Allemühl	Dietrich Ernst in Neckargemünd, nun prakt. Arzt Querdan von da. Obligation	300	—
24. Febr. „	„	Georg Adam Stadler Eheleute von Allemühl	Pfarrer Stockhausen in Neckargemünd. Obligation	700	—
22. Sept. 1836	„	Georg Zimmermann, Schuhmacher, Eheleute von hier	Agatha Dorsch Wtb., geb. Groh zu Neckargemünd. Obligation	200	—
19. Jan. 1838	212	Georg Friedrich Bayer Eheleute von hier	Philipp Jakob Leonhard Curatel in Neckargemünd. Obligation	1200	—
10. Febr. „	258	Joh. Philipp Heiß (Stoffel) Eheleute von hier	Pfarrer Stockhausen in Neckargemünd. Obligation	600	—
15. Okt. 1838	306	Die Zehntpflichtigen zu Allemühl	Großh. Zehntschuldentilgungs-Kasse Karlsruhe. Vorzugsrecht	950	—
29. Okt. „	339	Georg Adam Stadler Eheleute von Allemühl	Pfarrer Stockhausen in Neckargemünd. Obligation	1000	—
23. Febr. 1839	374	Joh. Fried. Baier von hier	Konrad Knecht, Karpfenwirth in Eberbach. Richterl. Pfandrecht	113	35
3. April „	400	Friedrich Baier von hier	Ernst, Kronenwirth zu Epfenbach. Richterl. Pfandrecht	123	56
22. Juni „	454	Derselbe	Abraham Dührenheimer in Neidenstein. Richterl. Pfandrecht	21	22
21. Juni „	462	do.	Knecht in Eberbach. Vollstreckungsverfügung	113	35
1. Juli „	471	do.	Georg Glaser in Diedesfeld. Vollstreckungsverfügung	41	—
19. Juli „	484	do.	Ernst, Kronenwirth in Epfenbach. Vollstreckungsverfügung	123	56
		IV. Einträge im Pfandbuch Band III.			
26. Febr. 1840	104	Konrad Braus Eheleute von Allemühl	Pfarrer Stockhausen, nun als Rechtsnachfolgerin Louise Fries, geb. Stockhausen, in Neckargemünd. Obligation	300	—
26. Febr. „	112	Gottfried Zimmermann von Matchingen	Johann Metzger in Eubigheim. Vollstreckungsverfügung	170	—
4. März „	115	Fried. Baier Eheleute von hier	Konrad Zahn in Waldwimmersbach. Richterl. Pfandrecht	77	1
1. April „	120	Philipp Seufert von hier	Simon Oppenheimer in Neckarsteinach. Richterl. Pfandrecht	38	—
19. April „	138	Georg Seufert von hier	Großh. Amtskasse Neckargemünd. Richterl. Pfandrecht	83	47
1. Mai „	142	Philipp Heß, Wirth von hier	Bürgermeister Zahn in Waldwimmersbach. Richterl. Pfandrecht	353	43
30. Okt. 1840	209	Georg Rennig in Allemühl	Abraham Vogel in Hochhausen. Vollstreckungsverfügung	58	—
13. Jan. 1841	275	Joh. Philipp Linnenbach in Allemühl	Großh. Amtskasse Neckargemünd. Richterl. Pfandrecht	24	11
„	278	Georg Seufert von hier	Dieselbe. Richterl. Pfandrecht	21	12
13. Febr. „	3[illegible]2	Joh. Philipp Heiß von hier	Pfarrer Stockhausen in Neckargemünd. Vollstreckungsverfügung.	6[illegible]0	—
23. April „	347	Philipp Jakob Schifferdecker von hier	Wilhelm Schifferdecker von hier. Kaufschilling	100	—
13. Juli „	387	Philipp Seufert, Küfer, Eheleute von hier u. Philipp Georg Schösch Wtb.	Andreas Bosch Kinder in Lobenfeld. Obligation	225	—
4. Aug. „	408	Philipp Seufert Eheleute von hier	Simon Oppenheimer in Neckarsteinach. Richterl. Pfandrecht	173	43
		V. Einträge im Grundbuch Band II b.			
7. März 1832	487	Michael Beck von Pleutersbach	Georg Mohr in Pleutersbach. Kaufschilling	32	—
21. März „	499	Johs. Hilderhof von hier	Sebastian Wilhelm in Reichartshausen. Kaufschilling	81	—
28. März „	503	Philipp Wilhelm von hier	Georg Adam Unfahl von Schwarzach. Kaufschilling	305	24
7. April „	507	Hiob Zimmermann von Pleutersbach	Georg Zimmermann in Pleutersbach. Kaufschilling	90	—
10. April „	511	Jakob Hilderhof von hier	Adam Hilderhof von hier. Kaufschilling	450	—
18. Mai „	519	Georg Schild von Moosbrunn	Sebastian Wilhelm von Reichartshausen. Kaufschilling	27	—
9. Okt. „	531	Georg Hoffmanns Wtb. von hier	Heinrich Sutter, Jakob Hilderhof Ehefrau, und Anna Elisabetha Hoffmann, ledig, von hier. Kaufschilling	1220	—
22. Sept. „	536	Heinrich Zimmermann und Cons. von hier	Georg Adam Braus in Neckarwimmersbach. Kaufschilling	147	45
14. Dez. „	541	Philipp Heiß (Stoffel) von hier	Katharina Heiß, ledig, von hier. Kaufschilling	240	25
14. Okt. 1833	557	Philipp Göhrig von Allemühl	Georg Heiß von Reihen. Kaufschilling	70	—
— „	562	Philipp Göhrig u. Cons. von hier	Michael Heiß Erben von hier. Kaufschilling	992	10
28. Dez. „	570	Anna Elisabetha Rudolf, ledig, von hier	Georg Rudolph von hier. Kaufschilling	600	—
22. Mai 1834	616	Josef Rennig u. Cons. von Allemühl	Georg Knopf von Moosbrunn. Kaufschilling	87	15
12. Juli 1835	658	Philipp Sensbach von hier	Rentmeister Heiß von Haag. Kaufschilling	31	30
7. Mai 1836	742	Heinrich Göhrig von Pleutersbach	Philipp Albert von Eberbach. Kaufschilling	8	24
„	743	Derselbe	Philipp Zimmermann, ledig, in Pleutersbach. Kaufschilling	7	—
6. Nov. „	785	Karl Philipp Zimmermann von hier	Karl Zimmermann Eheleute von hier. Kaufschilling	600	—
27. Nov. „	794	Georg Pet. Zimmermann von hier	Georg Beisel Eheleute van hier. Kaufschilling	150	—
		VI. Einträge im Grundbuch Band II c.			
15. Dez. 1836	9	Philipp Wilhelm jg. von hier	Philipp Heiß von Schwarzach. Kaufschilling	325	—
22. April 1837	88	Georg Petr. Braus und Stabshalter Georg Göhrig von Allemühl	Philipp Fried. Olbert, Georg Fried. und Gg. Peter Olbert. Kaufschilling	1305	—
3. Aug. „	155	Philipp Zimmermann Wtb. von hier	Förster Kochendörfer von hier. Kaufschilling	110	—
18. April 1838	317	Ev. Margaretha Metz von hier	Peter Metz Wtb. von hier. Kaufschilling	170	—
„	326	Friedrich Wilhelm von hier	Philipp Wilhelm Eheleute von hier. Kaufschilling	450	—
7. Juli „	341	Jakob Michel von hier	Jakob Braus von hier. Kaufschilling	1200	—
14. März 1839	484	Wilhelm Senebach von hier	Joh. Adam Metz und Philipp Metz von hier. Kaufschilling	30	—
„	486	Jakob Michel u. Cons. von hier	Joh. Adam Metz von hier. Kaufschilling	48	25
		VII. Einträge im Grundbuch Band III.			
27. Juni „	61	Joh. Georg Heiß von Allemühl	Phl. Heiß Wtb. in Allemühl. Kaufschilling	700	—
1. Juli „	71	Katharina Seufert von hier	Georg Seufert Eheleute von hier. Kaufschilling	300	—
29. Jan. 1840	76	Fried. Zimmermann von hier	Jakob Zimmermann von hier. Kaufschilling	500	—
11. April „	119	Joh. Adam Frey in Allemühl	Fried. Frey Eheleute von Allemühl. Kaufschilling	1450	—
29. Nov. „	151	Wilhelm Göhrig u. Cons. von hier	Phl. Fried. Frey Eheleute von Allemühl. Kaufschilling	933	—
20. Nov. „	174	Joh. Peter Reinhard von hier	Adam Reinhard Eheleute von Allemühl. Kaufschilling	500	—
10. Dez. „	379	Heinrich Heiß u. Cons. von hier	Fried. Bayer, Wirth von Allemühl. Kaufschilling	1756	—
10. April 1841	451	Phl. Jakob Schifferdecker von hier	Wilhelm Schifferdecker von Allemühl. Kaufschilling	100	—
7. April „	460	Anna Margaretha Schifferdecker von hier	Derselbe. Kaufschilling	100	—
12. April „	467	Adam Zimmermann von hier	Phl. Georg Zimmermann Eheleute von hier. Kaufschilling	600	—
„	479	Ev. Margaretha Hilderhof von hier	Georg Hilderhof Eheleute von hier. Kaufschilling	900	—

Vermischte Bekanntmachungen.

F.167. 2. Karlsruhe.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 28. d. Mts., früh 9 Uhr, werden im hiesigen Zeughause — Langestraße —:

20 verschiedene Wagen, darunter 4 Omnibusse, diverse Geschirre und Geschirrtheile,
32 Sattelüberdecken,
circa 350 Meter wollenes Zeug (Camlot),
sowie verschiedene andere für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1871.
Artillerie-Depot.

F.383. 3. Karlsruhe.

Versteigerung von Holz- und Steinkohlen.

Mittwoch den 27. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

werden im hintern Gießhaushof vor dem Durlacher Thor

circa 2700 Zenter Saarkohlen,
„ 1098 „ Schmiedekohlen,
„ 500 „ Ofenkohlen,
„ 221 Meß Holzkohlen

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen können inzwischen in dem Bureau des Königl. Artillerie-Depots, Langestraße Nr. 6a, eingesehen werden. Auch kann bei annehmbarem Gebot ein Verkauf unter der Hand stattfinden und sind Offerten dafür schriftlich daselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1871.
Großh. Zeughaus-Direktion.

F.416. 2. Karlsruhe.

Baracken-Versteigerung.

Das vor einem Jahre neu errichtete und zu jeder geschäftlichen Verwendung sich eignende Friedrichs-Barackenlazareth hinter der Kunstschule dahier, bestehend aus: 6 ausgemauerten, inwendig verschalten, 130' langen, 29' breiten Krankengebäuden, 2 größeren Oekonomie- und Küchengebäuden, 5 verschiedenen kleineren für Wache-, Pförtner- und Magazinszwecke bestimmten Baracken, sodann gedeckten Verbindungsgängen, Einfriedigungsgeländern, **Mastbaum für Wimpelfahne, eiserne Oefen — Marquisen, Fenster-Rouleaux, amerikaner und gewöhnliche Pumpbrunnen, doppeltes Bodenwachstuch, Gaseinrichtung, Gartenbänke** u. s. w. wird im Auftrage Großh. Kriegsministeriums

Donnerstag den 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

einzeln oder zusammen auf Abbruch, auf dem Platze gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die der Versteigerung zu Grunde gelegten Bedingungen können inzwischen im Baubureau (früheres Kadettenhaus) erfahren werden.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1871.
Bochatzer, Baukontroleur.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.